

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter und Paul Fresdorf (FDP)

vom 20. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2020)

zum Thema:

Digitales Homeschooling an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

und **Antwort** vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter und Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf

(FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23539

vom 20. Mai 2020

über Digitales Homeschooling an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Berlin haben seit dem 16. März digitale Lern- und Arbeitsformen des Unterrichts (digitales Homeschooling per Videokonferenz) genutzt und nutzen diese aktuell, um den corona-bedingten Unterrichtsausfall zu kompensieren? (Bitte nach Schulen und Schulformen aufgliedern).

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfasst diese Daten für die allgemeinbildenden Schulen nicht.

Für die Angaben zur beruflichen Bildung Berlin siehe Anlage 1.

2. Wie viele Unterrichtsstunden konnten pro Woche auf diese Art und Weise unterrichtet werden (Bitte nach Schulen und Schulformen aufgliedern)

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfasst diese Daten nicht.

3. Welche lizenzierte Konferenz-Software und (Lern-)Plattformen kamen und kommen dabei zum Einsatz?

(Bitte auflisten)

Zu 3.:

Gemäß §7 des Schulgesetzes (SchulG) Schulische Selbständigkeit und Eigenverantwortung, Absatz 2 gestaltet und organisiert jede Schule im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Unterricht, die Erziehung, das Schulleben sowie ihre personellen und sächlichen Angelegenheiten selbständig und in eigener Verantwortung.

Über die Nutzung von Konferenz-Software und (Lern-)Plattformen entscheidet die Schule in Eigenverantwortung. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt den öffentlichen Schulen die kostenfreie Lernplattform „Lernraum Berlin“ mit der Konferenzsoftware „Cisco Webex“ zur Verfügung.

Eine Erfassung der Nutzung von Konferenz-Software und (Lern-)Plattformen an den allgemeinbildenden Schulen erfolgt durch Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht.

Für die Angaben zur beruflichen Bildung Berlin siehe Anlage 1.

4. Wie wurde der datenschutzsichere Betrieb der eingesetzten Software und Datenverbindungen (WLAN) gewährleistet?

Zu 4.:

Gemäß § 109 Schulgesetz (SchulG) obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Dies beinhaltet auch die Zuständigkeit für die Ausstattung der Schulen mit IT und IT-Peripherie inklusive WLAN sowie die Breitbandversorgung der Schulen und die schulinterne Infrastruktur.

Der Lernraum-Berlin ist in Berlin ein eingeführtes System, hinter welchem ein pädagogisches Team steht und welches den Datenschutz sowie die Sicherheit gewährleistet. Entsprechende Konzepte werden erstellt.

Jede berufliche Schule hat einen Datenschutzbeauftragten, der dies in den beruflichen Schulen sicherstellt.

In den allgemein bildenden Schulen hat ebenfalls jede Schule einen Datenschutzbeauftragten und zusätzlich regionale Datenschutzbeauftragte, die die Schulleitungen beraten sowie Lehrkräfte und Datenschutzbeauftragte beraten und schulen.

5. Wie viele Schüler (in Prozent) wurden dadurch erreicht?
(Bitte nach Schulen und Schulformen aufschlüsseln)

Zu 5.:

Im Lernraum Berlin erfolgt eine Erfassung der täglich aktiven Personen. Diese wird nicht nach Schülerinnen und Schülern einzelner Schulen oder Schulformen unterschieden.

An den beruflichen Schulen werden diese Daten nicht erfasst.

6. Haben die Lehrerinnen und Lehrer auch überwiegend private oder dienstliche Endgeräte (Notebook, Headset, Webcam) für das mobile Arbeiten genutzt?

Zu 6.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfasst diese Daten für die allgemeinbildenden Schulen nicht.

Die Lehrkräfte der beruflichen Schulen setzten während der Corona Krise überwiegend private Endgeräte für das mobile Arbeiten ein.

7. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind mit den vorgenannten dienstlichen Endgeräten ausgestattet? (Bitte nach Schule und Schulform aufgliedern). Um wieviel Prozent handelt es sich jeweils im Hinblick auf das jeweilige gesamte Lehrerinnen- und Lehrerkollegium der jeweiligen Schule?

Zu 7.:

Keine Lehrkraft an allgemeinbildenden Schulen hat ein dienstliches Endgerät.

Die Lehrkräfte der beruflichen Bildung setzen überwiegend private Endgeräte ein.

8. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer verfügen über eine dienstliche E-Mail-Adresse (Bitte nach Schule und Schulform aufgliedern). Um wieviel Prozent handelt es sich jeweils im Hinblick auf das jeweilige gesamte Lehrerinnen- und Lehrerkollegium der jeweiligen Schule?

Zu 8.:

Die Lehrkräfte verfügen über keine dienstliche E-Mail-Adresse.

Berlin, den 4. Juni 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

04B06	ja								ja	
04B07	ja									
04B08	ja									
05B01	ja									
05B02	ja						ja		ja	
06B01	ja						ja			
06B02	ja									
06B03	ja								ja	
06B04									ja	
07B02	ja						ja			
07B03	ja						selten			
08B01	ja									
08B02					ja	ja				
08B04			ja	ja						
09B03	ja									
10B01	ja		ja	ja	ja	ja			ja	

10B02					ja	ja				
11B01	ja	ja							ja	
11B04	ja									
12B01	ja									
12B02	ja	ja					ja		ja	
12B03	ja	ja							ja	
	28	4	3	3	4	3	5	0	17	0